

bei der Kalkulation der Gästetaxe). Die Ermäßigung gibt es nur bei einem Vollzahler.

Der Eintritt in das Freibad soll auch eine Mehrfachnutzung während des Aufenthaltes bewerben. Die bei der Nutzung des Hallenbades wird auf Grund der Öffnungszeiten ebenfalls von einer geringen Nutzung ausgegangen,

Die Vergünstigungen sind mit anderen Vergünstigungen (Kombikarte etc.) nicht kombinierbar.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	20
davon anwesend	18
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 09.01.2024

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Angelina Uhlig
Schriftführer